

Gränichen STV
Leerber 3
CH-5722 Gränichen

info@graenichenstv.ch
www.graenichenstv.ch

Gränichen STV

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 26. Juni 2021

Version: 25. Juni 2021

Ersteller: Vorstand Gränichen STV



Neue Rahmenbedingungen

Aufgrund der neuen Bestimmungen, die der Bundesrat anlässlich einer Medienkonferenz vom 23. Juni 2021 zur Bekämpfung der Corona-Pandemie bekannt gegeben hat, gibt es für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, in Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten weiterhin erhoben werden. Die Maskenpflicht (Ausnahme siehe Punkt 5), die Pflicht zur Einhaltung des Abstandes sowie die Kapazitätsbeschränkungen werden aufgehoben.

Folgende sechs Grundsätze müssen weiterhin im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab. Der Riegeleitung ist umgehend über die Krankheitssymptome zu orientieren.

2. Abstand halten

Für Personen, die sportliche oder kulturelle Aktivitäten ausüben, gibt es in Aussenbereichen keine Einschränkungen mehr. Bei Aktivitäten in Innenräumen müssen die Kontaktdaten weiterhin erhoben werden und die Räumlichkeiten müssen über eine wirksame Lüftung verfügen, ansonsten bestehen keine Einschränkungen mehr.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Präsenzlisten führen

Es müssen nur noch bei Aktivitäten in Innenräumen die Kontaktdaten erhoben werden. Die Daten müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6).

5. Schutzmaskenpflicht

Die Maskenpflicht im Sport ist aufgehoben worden. In Räumlichkeiten, in denen die sportlichen Aktivitäten nicht ausgeübt werden (Garderoben, Eingangsbereiche etc.), gilt weiterhin eine Maskenpflicht.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies **Mirjam Fischer**. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (**Tel. +41 79 884 63 95** oder mirjam.fischer@graenichenstv.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Leiterinnen und Leiter des Gränichen STV

- Unterstützen den Corona-Verantwortlichen und planen die Trainings unter Einhaltung der obigen Grundsätze 1-6.
- Setzen die Vorgaben dieses Schutzkonzeptes in ihren Trainingsgruppen durch und appellieren an die Solidarität und das Einhalten der Regeln mit hoher Eigenverantwortung jedes einzelnen Vereinsmitgliedes.
- Es gilt zu beachten, dass die Behörden jederzeit Kontrollen zur Einhaltung des Schutzkonzeptes durchführen können.

Informationen der Gemeinde Gränichen zur Halleninfrastruktur

- Eine Händedesinfektion steht beim Eingang zur Verfügung.
- Die Nutzung der Garderobenanlagen ist möglich. Ebenfalls stehen die Toilettenanlagen zur Verfügung.
- Die Türklinken, Handläufe und Toilettenanlagen werden zweimal täglich gereinigt.
- Der Belegungsplan behält weiterhin Gültigkeit und ist einzuhalten.

8. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Der Gränichen STV kommuniziert das Schutzkonzept in schriftlicher Form gegenüber seinen Mitgliedern und der Gemeinde Gränichen. Dabei erfolgt die primäre Kommunikation per E-Mail und umfasst folgende Verteiler:

- Aktiv- und Passivmitglieder des Gränichen STV
- Leiterinnen und Leiter, Funktionäre
- J+S Coach
- Eltern
- Gemeinde Gränichen

Zusätzlich wird das Schutzkonzept auf der Website des Gränichen STV publiziert.

Der Gränichen STV bewegt – auch in Zeiten von Corona.

Gränichen, 25. Juni 2021

Vorstand Gränichen STV